



Richtlinien für die Kämpfe der Ringer – Bundesliga 2016/2017



Inhaltsverzeichnis:
Richtlinien

Artikel	Richtlinien	Seite
1 Allgemeine Bestimmungen		1
2 Internetseite		1
3 Gliederung und Ligenstruktur 1. Bundesliga		1
4 Wettkampfablauf der 1. Bundesliga		1
5 Gliederung und Ligenstruktur 2. Bundesliga		1
6 Wettkampfablauf der 2. Bundesliga		2
7 Wettkampf-Saison Bundesliga / Vereinzlizenz		2
8 Austragungstermine / Kampfbeginn		2
9 Kampfverlegungen		3
10 Nachholkämpfe		3
11 Kampgericht		4
12 Aufwandsentschädigung für Kampfrichter		5
13 Austattung der Wettkampfstätte		5
14 Auflagen für Veranstalter		6
15 Die Matte		6
16 Verbot in Sportstätten		7
17 Hallensprecher		7
18 Wiegen		7
19 Waage		9
20 Hautveränderungen		9
21 Startmöglichkeiten / Einätze von Ringern in 2. Mannschaften		9
22 Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken		11
23 Pause		12
24 Kampfzeit		12
25 Kampffolge		12
26 Punktierung / Mannschaftswertung		12
27 Rücktritt von Mannschaften		14
28 Kampfaufgabe		14
29 Wettkampfkleidung		14
30 Trainer / Betreuer / Ringer		14
31 Mannschaftsprotokoll		14
32 Dopingkontrollen		15
33 Kampfergebnisse / Sonderheft Bundesliga		15
34 Ordnungsgelder		15

Artikel	Richtlinien für Halbfinale, Finale	Seite
35	Gültigkeit der Richtlinien	16
36	Teilnahmeberechtigung Halbfinale	16
37	Info Finale	16
38	Teilnahmeberechtigung Finale	16
39	Terminierung und Kampfbeginn Halbfinale und Finale	17
40	Kampfgericht	17
41	Arzt /Sanitätsdienst / Dopingkontrolle	17
42	Einladung	18
43	DRB Kartenkontigent	18
44	Ausstattung der Wettkampfstätte	18
45	Schiedsgericht Endrundenkämpfe	18
46	Abgaben	18

Richtlinien für den Aufstieg in die 2. Bundesliga

47	Gültigkeit der Richtlinien für Aufstiegskämpfe in die 2.Bundesliga	19
48	Aufstieg in die 2. Bundesliga	19
49	Verstöße gegen die Richtlinien	19
50	Anzeige und Proteste	19
51	Gültigkeit der Richtlinien	20
52	Inkrafttreten	20

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der 1. Bundesligen und der 2. Bundesligen werden nach den Internationalen Ringkampfregeln, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer – Bundes e.V. (DRB) durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen „Richtlinien“ geregelt.

2. Internetseite

www.liga-db.de ist offizielles Organ des Deutschen Ringer Bund e.V. für die Bundesliga. Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank veröffentlicht und den Vereinen der Bundesliga vom Vizepräsident Bundesliga nochmals schriftlich mitgeteilt.

3. Gliederung/Ligenstruktur der 1. Bundesliga

**Die 1. Bundesliga ist in einer Gruppe mit 8 Mannschaften eingeteilt.
(eingleisig)**

Vereine:

**KSV Köllerbach, ASV Mainz, VFK Schifferstadt , ASV Nendingen,
SVG Weingarten, TUS Adelhausen, KSV Aalen, KSV Ispringen**

4. Wettkampfablauf der 1. Bundesliga

a. Eingleisige Bundesliga vom 03.09.2016 bis zum 17.12.2016

In der eingleisigen Bundesliga kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Alle Kämpfe der Liga müssen am **17.12.2016** gleichzeitig um 19.30 Uhr auf der Matte beginnen. Eine Kampf-, bzw. zeitliche Verlegung ist an diesem Termin nicht möglich

b. Halbfinale

Die ersten 4 Vereine in der Endtabelle nehmen am Halbfinale am 26.12. & 30.12.2016 teil.

(Ausweichtermine für das 1. Halbfinale 23.12.16)

Die Halbfinale werden am letzten Kampftag 17.12.2016 ausgelost.

Losungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der in der Tabelle besser platzierte Verein tritt immer zuerst auswärts an.

c. Finale 1 - 2 07. und 14.01.2017 (bei den Vereinen)

Die Sieger der Halbfinale ziehen in das Finale ein.

Die Finale 1 und 2 finden in Vor- und Rückkampf statt.

Modalitäten ab Punkt 34

Finale 3 21.01.2017 Finale Aschaffenburg

Das entscheidende Finale findet unter der Regie der DRB Service GmbH statt.

d. Abstieg

Der Tabellenletzte steigt ab. Sollte ein Platz in der 1.Liga frei bleiben, kann dieser von dem Abstiegsverein eingenommen werden.

(Meldung bis zum 15.01.2017)

Die Platzierung bei Punktgleichstand am Ende der Mannschaftsrunde ist im Punkt 26 c geregelt.

5. Gliederung / Ligenstruktur der 2. Bundesliga

Die 2. Bundesliga ist in drei Gruppen Nord, West und Süd eingeteilt. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

Gruppe Nord: 10 Mannschaften = 18 Kampftage 03.09.2016 bis 17.12.2016

FCE. Aue, RV Thalheim, KFC Leipzig, RSV Greiz, RV Lübtheen, RSK Gelenau, WKG Pausa/Plauen, AV Markneukirchen, **KAV Mansfelder Land**, AC Germ. Artern,

Gruppe Süd: 10 Mannschaften = 18 Kampftage 03.09.2016 bis 17.12.2016

ASV Urloffen, RKG Freiburg 2000, SC Anger, SV Hallbergmoos, SV W. Burghausen, SV. Joh. Nürnberg, TSV Westendorf, SV Triberg, **SV Eschbach, SV Untergriesbach,**

Gruppe West: 10 Mannschaften = 18 Kampftage 03.09.2016 bis 17.12.2016

KV Riegelsberg, AC Heusweiler, ASV Hüttigweiler, SRC Viernheim, KSV Witten, TV Essen-Dellwig, TV Aachen-Walheim, RC Merken, **KSV Köllerbach II, ASV Mainz II**

6. Wettkampfablauf der 2. Bundesliga

- a) In den 3 Gruppen der 2. Bundesligen kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Am letzten Kampftag jeder Gruppe (**17.12.16**) müssen die Kämpfe gleichzeitig um 19.30 Uhr auf der Matte beginnen. Eine Kampf-, bzw. zeitliche Verlegung ist an diesem Termin nicht möglich.
(Ausnahme 2. Mannschaften in der 2. Bundesliga als Vorkampf)
- b) Die zwei Erstplatzierten jeder Gruppe **können** in die 1.Bundesliga aufsteigen.
- c) Die Tabellenletzten jeder Gruppe steigen ab. Sollte ein Platz in der 2. Liga frei bleiben, kann dieser von einem Abstiegsverein eingenommen werden.
(Meldung bis zum **15.01.2017**)
- d) Die Platzierung bei Punktgleichstand am Ende der Mannschaftsrunde ist im Punkt 26 c geregelt.

7. Wettkampf - Saison Bundesliga / Vereinslizenz

- a) Beginn der Bundesliga-Wettkampfsaison ist immer der 15.01. eines Jahres mit dem Antrag auf Teilnahme der 1. Bundesliga oder der 2. Bundesliga. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung, in der Regel der letzte Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft oder ein Aufstiegskampf.
- b) Bis **15.01.2017** müssen die betroffenen Vereinen verbindlich erklären ob sie in der Liga verbleiben. Vereine, die nicht abstiegsberechtigt sind und bis zum **15.01.2017** keine Vereinslizenz für die 1. oder 2. Bundesliga einreichen, erhalten ein Ordnungsgeld nach der DRB-FO § 9 .2 s

8. Austragungstermine / Kampfbeginn

Die Kämpfe werden in der Regel Samstags ausgetragen.

Waage: 18.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 19.15 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 19.30 Uhr (auf der Matte)

Austragungstermine / Kampfbeginn für 2. Mannschaften als Vorkampf

Die Kämpfe werden in der Regel Samstags ausgetragen.

Waage: 16.15 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 16:45 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 17.00 Uhr (auf der Matte ohne Pause)

Für Wochentagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Waage: 19.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 20.15 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20.30 Uhr (auf der Matte)

Für Kämpfe an Sonn- und Feiertagen ist der Kampfbeginn auf der Matte mit 15.00 Uhr als Standard vorgegeben. (Siehe hierzu auch Regelung Punkt 9) Das Wiegen und der Einmarsch sind hier entsprechend den gültigen Regeln einzuhalten. Die gesetzlichen Regelungen für den Sport an Feiertagen sind zu beachten.

Der Einmarsch und Vorstellung der Mannschaften ist dem Heimverein überlassen. Dem Kampfrichter und Gastverein ist rechtzeitig die Modalitäten des Einmarsches mitzuteilen. Trainer und Betreuer jeder Mannschaft werden bei der Vorstellung der Mannschaften vom Hallensprecher ebenfalls vorgestellt.

Die Vorstellung der Mannschaften muss zügig und ohne irgendeine Unterbrechung erfolgen. Ehrungen und Verabschiedungen etc. müssen vorher oder in der Pause durchgeführt werden. **Die Kämpfe müssen zur festgesetzten Zeit auf der Matte beginnen.** Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfende im Protokoll festzuhalten. Der Kampfrichter hat den Grund für einen späteren Kampfbeginn im Protokoll festzuhalten. Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich.

Nach Ende des gesamten Mannschaftskampfes verabschieden sich die jeweiligen Ringer mit einem Handschlag, auf die bisher übliche Verabschiedung mit „Kraft Heil“ kann verzichtet werden.

9. Kampfverlegungen

Eine Verlegung des Kampftages sowie die Änderung der Anfangszeit oder Halle kann der Veranstalter beim Vizepräsidenten Bundesligen mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag schriftlich beantragen.

Bei einer Verlegung des Kampftag oder der Anfangszeiten bei Sonntagskämpfen vor 10.30 Uhr oder nach 16.00 Uhr ist die Zustimmung des Gegners erforderlich. Bei Entfernungen von weniger als 150 km (einfacher Weg) entfällt diese Zustimmung. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt. Dabei sind Toleranzen bis zu 20 km tolerabel.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vizepräsident Bundesligen.

Kampfverlegungen werden ausschließlich vom Vizepräsidenten Bundesligen bearbeitet und vollständig abgewickelt. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen. Kampfverlegungen sind innerhalb von 8 Tagen vom Gegner zu bestätigen. Sollte diese Bestätigung ausbleiben, gilt die Kampfverlegung als bestätigt. Nach der endgültigen Fertigstellung der Terminlisten (**31. Mai 2016**) wird pro Kampfverlegung, abweichend vom ursprünglichen Termin, Ort und Zeit, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Für Kampfverlegungen ist ausschließlich das DRB Terminverlegungsblatt zu verwenden.

10. Nachholkämpfe

Wird ein Ringer von übergeordneter Instanz (DRB) für Repräsentativkämpfe bzw. Vorbereitungen herangezogen, so kann dieser den Einzelkampf nachholen, falls er zu diesem Termin bei seinem Verein zu einem Punktekampf benötigt wird.

Voraussetzungen hierzu sind:

- a) der Verein muss vor Stattfinden des Mannschaftskampfes **mindestens 6 Tage vorher mit Angabe der Stilart und Gewichtklasse**, schriftlich den Antrag auf Genehmigung des Nachholkampfes beim Vizepräsidenten Bundesligen stellen.
- b) bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiegeliste aufgeführte Ringer am Nachholkampftag antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt Ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiegeliste für den Nachholkampf. Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden. Am Wettkampftag kann auf die Anwesenheit und Gewichtmachen des Athleten verzichtet werden. Beide Athleten müssen nur beim zustande kommenden Nachholkampf ihr Gewichtslimit erfüllen.

Nachholkämpfe sind innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Maßnahme zur Abwicklung zu bringen. Nachholkämpfe kurz vor Ende der jeweiligen Ligen

**müssen vor dem letzten Kampftag abgeschlossen sein.
Die Vereine müssen sich bis zum Kampfende des jeweiligen Mannschaftskampf auf einen Nachholkampf einigen und dies im Wettkampfprotokoll vermerken.
Falls sich die Vereine nicht einigen können, wird umgehend ein Termin vom DRB – Vizepräsidenten Bundesligen per Verwaltungsentscheid festgesetzt.**

Diese Frist gilt auch für ausgefallene und abgesetzte komplette Mannschaftskämpfe.
Ein Verzicht auf den Nachholkampf muss bis 4 Tage vor dem durch den Verwaltungsentscheid festgelegten Termin erklärt werden und hat den entsprechenden Punktverlust zur Folge.

Für Absagen unter der 4 Tagefrist wird durch den VP-Bundesliga ein Ordnungsgeld per Verwaltungsentscheid festgelegt, dass zu 50% dem gegnerischen Verein und 50 % dem DRB zugeht.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen so gilt folgende Kostenregelung. Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft.

Der DRB trägt die Kosten für den Kampfrichter.

Erläuterung:

Als Repräsentativkämpfe zählen Europa- und Weltmeisterschaften der UWW, die Militärweltmeisterschaft, Polizeieuropameisterschaften, Golden Grand Prix, sowie der Europaen Cup für Mannschaften.

In Sonderfällen entscheidet der DRB-Vorstand.

11. Kampfgericht

Alle Kampfrichter, die in den Bundesligen eingesetzt werden, müssen im Besitz der Bundeslizenz sein.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Bei einem Dreier- Kampfgericht ist der Mattenpräsident für die Zeitnahme verantwortlich.

In den Bundesliga – Mannschaftskämpfen mit einem Kampfrichter, wird dieser von einem Zeitnehmer, Punktezettelschreiber und einem Protokollführer des gastgebenden Vereins unterstützt.

Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter die eingesetzten Personen auswechseln lassen.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den DRB- Kampfrichterreferenten. Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist **nicht** möglich.

Das Kampfgericht hat 1 Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort beheben zu lassen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

1. Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziert Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.
2. Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge:
 - 2.1 der Neutralste
 - 2.2 der Inhaber der höheren Lizenz.

Der Vizepräsident Bundesligen entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den Vizepräsidenten Bundesligen.

12. Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

Dem Kampfrichter ist die vom DRB festgelegte Erstattung von Auslagen (FO – DRB § 8 Abs. 1 + 2) vor Beginn des Mannschaftskampfes gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten.

Für die Kämpfe der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga erfolgt eine Aufwandsentschädigung. Der Kampfrichter hat Anspruch auf eine kostenfreie Übernachtung, **wenn die einfache Wegstrecke über 200 km beträgt**. Die Übernachtung kann durch direkte Kostenübernahme beim Hotel oder durch Erstattung der durch einen Beleg nachgewiesenen Kosten bezahlt werden. Hinzu kommen noch die tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten (0,30 € je gefahrenen Kilometer).

Bei Kämpfen an Werktagen (Montag bis Freitag) erhält der Kampfrichter zusätzlich eine Pauschale von € 25,--, die von dem Verein zu bezahlen ist, der die Verlegung auf einen Wochentag beantragt hat.

Kämpfe der 2. Bundesliga	100,00 €
Kämpfe der 1. Bundesliga	120,00 €
DMM – Endrunde (½ - Finale)	je KR 220,00 €
DMM - Finale	je KR 330,00 €
Zuschlag Werkstage	25,00 €
Einelnachholkampf	25,00 €

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter spätestens 1 Stunde vor Wiegebeginn meldet. Dieser Verantwortliche ist Ansprechpartner und Betreuer in allen Belangen an diesem Kampfabend für den Kampfrichter.

13. Ausstattung der Wettkampfstätte

- Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte zu sorgen. In Zweifelsfällen trifft der DRB – Vorstand eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.
- Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch entsprechende Kleidung oder durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.
- Ein qualifizierter Sanitätsdienst oder ein Arzt muss zur Verfügung stehen.
- Getrennte Umkleideräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/-in, sowie ein separater Wiegeraum. Der Wiegeraum und die Umkleideräume müssen gekennzeichnet sein. Für die Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten und abschließbaren Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet sein.
- Eine Digitalwaage, - siehe Punkt 19
- Matte - nach Vorgaben Punkt 15
- Offizielle DRB- Wiegeliste, Mannschaftsprotokoll und Punktzettel.
- Kampfergebnisse müssen über eine Beamer übermittelte Anzeigentafel übertragen werden.
- Notfallkoffer für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer - Stoppuhr als Standstoppuhr, 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 2 Tafeln rot und blau für die Anzeige der Anzahl der gewonnenen Kampfrunden, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfrunde. Ein Notfallkoffer muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.
- 1 Eimer mit Wasser und Desinfektionsmittel sowie Putztücher für die Reinigung der Matte.
- Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Protokollführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein.

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird dem gastgebenden Verein gemäß ein Ordnungsgeld auferlegt. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

14. Auflagen für den Veranstalter

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht. Ausnahmegenehmigungen können nur durch den Vizepräsidenten Bundesligen erteilt werden.

Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 5 der Rechtsordnung des DRB (gelbe / rote Karten) bestraft.

Der gastgebende Verein hat geschultes Personal für die Bedienung der elektronischen Übertragung des Wettkampfablaufs zu stellen.

Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sind für die Gastmannschaft bereitzustellen:

In der 1. Bundesliga für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. 25 Freikarten und in der 2. Bundesliga 20 Freikarten; für diesen Personenkreis müssen Sitzplätze in unmittelbarer Mattennähe (abgegrenzter und gekennzeichneter Bereich) zur Verfügung stehen.

Ausreichende Presseplätze mit Schreibmöglichkeiten (nicht am Wettkampftisch)
Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und (bei rechtzeitiger Anmeldung) ein geeigneter Platz für eine Videokamera und einen Kameramann.

Bei Nichteinhaltung der Auflagen wird der Veranstalter mit einem Ordnungsgeld belegt.

15. Die Matte

Für die Kämpfe der 1. Bundesliga gelten folgende Maße: (mindestens 11 x 11)

Zentrale Kampffläche – Durchmesser 7,0 m

Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

Sicherheitszone - Umrandung 1,0 - 1,5 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf

Für Mannschaftskämpfe der 2. Bundesliga gelten folgende Mindestmaße:
(mindestens 9 x 9 m)

Zentrale Kampffläche – Durchmesser 5,0 m

Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

Sicherheitszone – Umrandung 1,0 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf.

Wird die Matte auf einem Podest aufgelegt, darf das Podest nicht höher als 80 cm sein. Sollte die Höhendifferenz von 80 cm aus technischen Gründen nicht machbar sein, müssen die Tische für den Mattenpräsident und Punktrichter so erhöht werden, dass die Mattenoberfläche und die Tischplatte mindestens eine Ebene bilden. Ein mindestens 1 m breiter Sicherheitsbereich auf der gleichen Ebene rund um die Matte muss gewährleistet sein.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o. ä. direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich- oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein Podest aufgelegt

werden. **Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Spannen der Matte vermieden wird.** Die neue Mattendecke der UWW ist in den Bundesligen zulässig.

16. Verbot in den Sportstätten

Bei allen Kämpfen der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga dürfen im Innenbereich der Halle / Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. In den Sportstätten hat der Veranstalter ein absolutes Rauchverbot zu erteilen. Der Veranstalter ist verpflichtet Hinweisschilder sichtbar für jeden Zuschauer anzubringen auf dem zu lesen ist. „Rauchverbot“ sowie „Das Mitbringen von Gläser und Flaschen in die Wettkampfstätte ist verboten“ Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 Punkt 2. m) FO - DRB mit einem Ordnungsgeld geahndet.

17. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

18. Wiegen mit Ausnahme des 3 Finale (siehe Punkt 38)

Mannschaften der 1. und 2. Bundesligas bestehen aus 10 Ringern, mindestens 9 müssen antreten und das vorgeschriebene Körpergewicht haben. Sind weniger als 9 Ringer beim Aufruf zum Wiegen an der Waage oder weniger als 9 Ringer haben das vorgeschriebene Gewicht, ist der Kampf mit O: X / X: O verloren.

Bei den Finalkämpfen um die DMM müssen 10 Ringer antreten und das vorgeschriebene Gewicht bringen. Bei Nichteinhaltung wird der Kampf mit **1:0 / 0:1** gewertet und ein Ordnungsgeld von 1500 € fällig.

Eine Waage - Niederlage ist vom Kampfrichter / Kampfgericht an der Waage festzustellen und in das Protokoll zu übernehmen.

Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegelisten. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot ist verbindlich). Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 52,0 kg, kann er ringen. **Es dürfen nur max. 3 Ersatzringer auf der Wiegeliste aufgeführt werden.**

(Ausnahme 3. Finale Aschaffenburg)

Es wird nur die **DRB - Wiegeliste 2016** akzeptiert, als Download bei www.ringen.de herunterzuladen.

Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer zuerst und zwar im Wechsel Gastgeber / Gast. Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren, erscheint der Ringer (mit Begründung, muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden) noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen. (Freundschaftskampf muss durchgeführt werden).

Diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist. Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Gegen die vom Kampfrichter festgestellt Waage - Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann gegen Einhaltung der Vorgaben der DRB – Rechtsordnung ein Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

- N Nichtdeutscher
J Jugendlicher
JN Jugendlicher Nichtdeutscher
JEU Jugendlicher Nichtdeutscher eines EU – Staates oder eines assoziierten Staates
EU Nichtdeutscher eines EU – Staates oder eines assoziierten Staates
N6 Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen ununterbrochenen Aufenthalts
JN6 Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen ununterbrochenen Aufenthalts

Der Vermerk:

>Die Wettkämpfer müssen sich in einem einwandfreien körperlichen Zustand befinden. Siehe Internationale Ringkampfregeln (UWW) Kapitel 3, Artikel 11, muss auf der Wiegeliste stehen.

Mannschaftsführer und Trainer sind auf der Wiegeliste aufzuführen und müssen diese unterschreiben.

Ist kein separater Wiegeraum vorhanden, muss der Gast den Wiegeraum nicht verlassen, da er das Recht hat, die Waage zu beanspruchen. Im Streitfall soll der Umkleideraum des Kampfrichters als Wiegeraum benutzt werden.

Das Wiegen kann ohne Zustimmung des Gegners öffentlich durchgeführt werden. Das öffentliche Wiegen muss dem Kampfrichter und dem Gegner beim Eintreffen in der Sporthalle sofort mitgeteilt werden. Die offizielle Waage muss 30 Min. vorher in der Halle am Wiegeort den Mannschaften zur Verfügung stehen.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

- Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.
- Auf der Wiegeliste **der 1. Bundesliga** müssen 5 deutsche Ringer aufgelistet sein. Sind weniger wie 5 Deutsche Ringer (N6 und JN6 sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt ist eine Niederlage schon an der Waage vom Kampfrichter/Kampfgericht festzustellen.
Siehe Sonderregelung Finale unter Punkt 38
- **Auf der Wiegeliste der 2. Bundesliga** müssen **6 deutsche Ringer aufgelistet sein. Sind weniger als 6 deutsche Ringer (N6 und JN6 sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt ist eine Niederlage schon an der Waage vom Kampfrichter/Kampfgericht festzustellen.**

Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Aufstellung des Vereins
- Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
- Gewichtsklassen und Stilart
- Vor- und Nachname der Ringer
- Lizenznummer
- Kennzeichnung auf der Wiegeliste
- J, N, JN ,JEU,EU, N6, JN6,
- tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- **max. 3 Ersatzleute dürfen auf der Wiegeliste aufgeführt werden.**
(Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)

- Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
 - Ort und Datum
 - Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
 - Unterschrift des Kampfrichter/-in
-

19. **Waage**

- a) Für die 1. und 2. Bundesliga muss eine Digitalwaage zur Verfügung stehen, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb 30 Min. eine Ersatzwaage zu stellen.

b) **Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage**

Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Auf der Waage hat die C€ Konformitätskennzeichnung angebracht zu sein, z.B C€ 0103 M 06 zusätzlich das Zertifikat des Herstellers vorzulegen aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht.

c) **Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!**

20. **Hautveränderung**

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen (z. B. Ringerpilz) haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckende Hauterkrankung vorliegt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben ihren Kampf definitiv verloren, Ausnahme: wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Nachrechnung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Die Mitglieder der DRB -Ärztekommision (unter www.ringen.de zu finden) sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Achtung: Es werden nur deutsche Atteste zugelassen!

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine Hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Aus der Bescheinigung, müssen die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein. Wird ein Ringer wegen einer Hauerkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauerkrankung kann zur Anzeige führen.

21. **Startmöglichkeiten**

1. In einer Mannschaft der 1.Bundesliga müssen mindestens fünf deutsche oder N6, bzw., JN6 Ringer eingesetzt werden. Sind keine fünf deutsche oder N6, bzw. JN6 Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0/0:X als verloren gewertet. (Ringer mit N6 und JN6 Status sind den deutschen Ringern gleichgestellt) **Achtung: Sonderregelung im 3. Finale Aschaffenburg siehe Punkt 38**
2. In einer Mannschaft der 2.Bundesliga müssen mindestens sechs deutsche oder N6, bzw. JN6 Ringer eingesetzt werden. Sind keine sechs deutsche oder N6, bzw. JN6 Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0/0:X als verloren gewertet. (Ringer mit N6 und JN6 Status sind den deutschen Ringern gleichgestellt)

3. In einer Mannschaft der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga ist nur ein nichtdeutscher Ringer startberechtigt. Sind zwei oder mehrere nichtdeutsche Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, so ist der erste nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Die weiteren aufgeführten nichtdeutschen Ringer sind von der Wiegeliste zu streichen und das entsprechende Ordnungsgeld nach der DRB –FO für fehlende Ringer wird fällig. (Freundschaftskampf möglich)
4. Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6 – jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. Siehe auch LRSt § 7 Abs. 3. Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N 6 oder JN6 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.
5. Zusätzlich sind 4 Angehörige von EU-Staaten und assoziierten Staaten in den Mannschaften der 1. Bundesliga startberechtigt.
6. **Zusätzlich sind 3 Angehörige von EU-Staaten und assoziierten Staaten in den Mannschaften der 2. Bundesliga startberechtigt.**
7. Verzichtet ein Verein auf den Einsatz des einen zulässigen Nichtdeutschen (Kennzeichnung „N“ oder „JN“), so kann dieser Platz auch von einem weiteren Angehörigen von EU-Staaten bzw. assoziierten Staaten oder einem weiteren N6 bzw. Deutschen eingenommen werden.
(Kennzeichnung EU bzw. JEU).

a) Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen ist in der 1. Bundesliga ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (Geburtstag) und in der 2. Bundesliga ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) möglich.

b) Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 52,0 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130,0 kg. Das gemäß Punkt 17 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 130,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

c) Einsatz von Ringern in der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga eines Vereins

1. Ein Ringer darf am Kampfwochenende (Freitag bis Sonntag) mehrmals eingesetzt werden. Gewertet wird jedoch nur der Kampf der höheren Leistungsklasse. In der niedrigeren Leistungsklasse wird der Kampf mit 0:4 für den Gegner gewertet. Sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht. Als Kampftag gilt immer ein Kampfwochenende (Freitag bis Sonntag), Feiertage oder Tage, die vom DRB-Vizepräsidenten Bundesliga Kämpfe angesetzt wurden. Durch Doppelkampftage oder Verlegungen können an einem Wochenende zwei Kampftage stattfinden.
2. Ein Wechsel von der ersten Mannschaft in eine unterklassigere Mannschaft darf von Kampftag zu Kampftag nur ein Ringer vornehmen.
3. Ist die höherklassigere Mannschaft an einem Kampftag kampfrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf nicht in der ersten Mannschaft gerungen haben. (Datum des Kampfes).

Werden solche Ringer doch eingesetzt, zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht.

Zusätzlich Startberechtigt aus der höherklassigeren Mannschaft sind Sportler des Jahrgangs 1993 bis 2002 (Jugendliche bis zum 23. Lebensjahr Stichtag Jahrgang) Diese Regelung gilt nur für Deutsche Sportler. Nichtdeutsche und jugendliche Nichtdeutsche sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

4. Beginnen die Kämpfe einer unterklassigeren Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigeren Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigeren Mannschaft eingesetzt waren, an den beiden ersten zur Austragung kommenden Kämpfen der höherklassigeren Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer doch eingesetzt, zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht.

22. **Startausweise, Kontroll-, Lizenzmarken**

a) **Startausweise**

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von **€ 50,-** je Startausweis und Start belegt. Siehe FO - DRB Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Bild vor (älter als 10 Jahre), ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veralteten Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld von € 10--, im Wiederholungsfalle von € 25,-- fällig.
Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre **2006** behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison **2016- 2017**. Ab dem Jahrgang **1988** (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

b) **Kontrollmarken**

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke **2016** eingeklebt sein, ab dem **01.01.2017** die Kontrollmarke des Jahres **2017**. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld je Startausweis und Start belegt. Siehe FO –DRB.

c) **Lizenzmarken**

1) Jeder nichtdeutscher Ringer, der das Ringen nicht in Deutschland erlernt hat und keinen N6 Status hat, benötigt eine autorisierte Freigabe von United World Wrestling – Europe, die für die Bearbeitung und Einhaltung des Transferreglement von United World Wrestling beauftragt wurden.

Die UWW-Europe Freigabe wird durch weitere mögliche und nicht den UWW-EU-Bereich (z.B. Asien) betreffenden Freigaben nicht berührt.

(www.unitedwordwrestling.org/governance/transfers)

2) Ohne Vorlage dieser Freigabe (früher: CELA Freigabe) kann vom DRB keine Lizenz erteilt werden.

3.) Für die Bearbeitung der Transferanträge bei United World Wrestling – Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Arbeitstagen einzukalkulieren.

4) Nach Beendigung der Vorrunde am **17.12.2016** sind in der 1.Bundesliga keine Lizenzeinreichungen mehr möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge müssen vollständig einschließlich der Freigabe für das Jahr **2016** abgeschlossen sein. Die für **2017**, ausgestellten autorisierten Freigaben haben auch wenn Sie vor dem **17.12.2016** vorliegen keine Gültigkeit für die Saison **2016/17**. Sie können nur für die folgende Saison **2017/18** verwendet werden.

5) Der N6 Status muss vor Saisonbeginn 03.09.16 eingereicht werden. Nach diesem Termin kann in der 1. und 2. Bundesliga für die laufende Saison kein

N6 Status mehr beantragt werden. Maßgeblich für die Erteilung des N6-Status ist die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Erteilung im Zeitpunkt der Antragstellung. Ein Wechsel des N6 Status in der laufenden Saison ist dann nicht mehr möglich.

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld erhoben. (siehe FO – DRB)

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebeleg nachweisen kann, dass die Lizenz beim Generalsekretariat des DRB bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Generalsekretär informiert den Vizepräsidenten Bundesligien über die Erteilung der Lizenz. Der Einschreibebeleg oder eine Kopie sind dem Kampfrichter auszuhändigen, der sie dem Protokoll beifügt. Der Orginal-Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld nach FO - DRB erhoben.

23. Pause

Nach dem 5. Kampf kann eine Pause von bis zu 30 Minuten eingelegt werden. Die Dauer der Pause oder ein eventueller Verzicht auf die Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter zwingend im Protokoll zu vermerken. **Bei Vorkämpfen von 2. Mannschaften zur 1. Bundesliga entfällt die Pause.**

Bei Wochentags Kämpfen (Kampfbeginn 20.30 Uhr) ist nur eine Pause von 20 Minuten zulässig.

24. Kampfzeit

2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.

maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

25. Kampffolge

	<u>Vorkampf</u>	<u>Rückkampf</u>
1. 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2. 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3. 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4. 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5. 66 kg A	Freistil	Gr. Röm.
6. 86 kg B	Gr. Röm.	Freistil
7. 66 kg B	Gr. Röm.	Freistil
8. 86 kg A	Freistil	Gr. Röm.
9. 75 kg A	Freistil	Gr. Röm.
10. 75 kg B	Gr. Röm.	Freistil

Ausnahme 3. Finale siehe Punkt 38

26. Punktwertung / Mannschaftswertung

a) Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampfregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0 Schultersieg, kampflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit

Zusatz: Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

- 3:0 Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz
- 2:0 Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz
- 1:0 Sieg mit 1 – 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand
- 0:0 Disqualifikation beider Ringer

Nach Ablauf der Wettkampfzeit (Punktsieg)

1. Die höhere Punktzahl.
2. Die Anzahl der höheren Wertungen
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung

b) Regelanwendung:

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampfregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

c) Mannschaftswertung:

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragene Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. die höhere Anzahl der Siege
3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflose Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Siege bei Punktgleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegzeit
10. das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

27. Rücktritt von Mannschaften

- a) Zieht ein Verein während der laufenden Ligarunde seine Mannschaft zurück werden alle Ergebnisse, die gegen die zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, in der Tabelle in Abzug gebracht. Die Mannschaft, die dann nach Abschluss der Saison den letzten Tabellenplatz einnimmt ist Tabellenletzter und hat ein Anrecht auf den Verbleib in dieser Klasse. Die Entscheidung muss bis **15.01.2017** erfolgen.
 - b) Zieht ein Verein vor der Saison seine Mannschaft zurück, bleibt der Platz in der betreffenden Gruppe unbesetzt, sofern nicht ein Verein freiwillig nachrückt. Ist nach Ausschöpfung aller Aufstiegsmöglichkeiten dieser Richtlinien eine Gruppe nicht vollständig besetzt, kann der DRB – Vorstand über die Besetzung des freien Platzes bzw. der freien Plätze entscheiden.
-

28. Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt.

Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld fällig.

29. Wettkampfkleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Es sind nur Vereinstrikots und neutrale Trikots in der Bundesliga zugelassen. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe. **Ringer, die trotzdem in einem Trikot mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen starten, können nachträglich durch den VP Bundesliga durch Verwaltungsentscheid mit einem Ordnungsgeld belegt werden.**

30. Trainer / Betreuer / Ringer

- a) Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen. (Ausnahme: in der Pause zwei).
 - b) Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.
-

31. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig. Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit O:X / X:O als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Vizepräsidenten Bundesligen oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten, Anzeigen und Proteste. **Folgende Informationen sind zwingend zu vermerken: Grund, Name-Vorname, Funktion und Verein.**

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von € 10,-- belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von € 25,-- erhoben.

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel, bleiben bis zum Rundenende im Besitz des Kampfrichters. Danach versendet der Kampfrichter nur die Orginalprotokolle seiner Kämpfe an den VP Bundesligen **Ralf Diener, Auf der Werth 15, 66115 Saarbrücken**, bis zum **31.12.2016**. Die Wettkampfprotokolle der Halb- und Finalkämpfe sind bis zum **31.01.2017** zu versenden.

Die Punktzettel und Wiegelisten können nach Rundenende entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den VP Bundesligen zu senden. Der VP Bundesligen, kann jederzeit bei Unstimmigkeiten in der Ligadatenbank die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern. Der Kampfrichter teilt dem VP Bundesligen per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben. Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

32. Dopingkontrollen

Gemäß den Richtlinien des Deutschen Ringer-Bundes zur Bekämpfung des Dopings (ADO), als Download bei www.ringen.de herunterzuladen, werden Dopingkontrollen durchgeführt. Den Dopingkontrollen unterliegen alle Ringer, die am Wettkampfgeschehen der Bundesliga teilnehmen. Wer Dopingkontrollen verweigert oder in sonstiger Weise zurechenbar vereitelt, wird wie bei nachgewiesem Doping bestraft.

Die Reisekosten der Doping-Kontrolleure müssen vom Ausrichterverein übernommen werden. Die Analysekosten gehen zu Lasten des Vereins, dem der betreffende Sportler angehört.

Für die Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten Raum zur Verfügung stellen. Siehe auch Abs. 13

33. Kampfergebnisse

Das Mannschaftsergebnis **mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** muss **45 Minuten** nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein. <http://www.liga-db.de/>

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an den DRB Vizepräsidenten BL Ralf Diener (0176-21018761) durchgegeben werden.

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse und die Notfall – Ergebnisübermittlung werden mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

34. Ordnungsgelder für fehlende und übergewichtige Ringer und gelbe und Gelb/rote Karten.

Siehe gültige Finanzordnung des DRB

Richtlinien für die Halbfinale und drei Finale

35. Gültigkeit der Richtlinien

Außer den Punkten 5 und 6 gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2016-2017 auch für das Halbfinale.

Sonderreglung der Gewichtsklassen und Start von Deutschen und ND Sportler im Finale sind unter Punkt 38 geregelt.

36. Teilnahmeberechtigung Halbfinale

Teilnahmeberechtigt an den Halbfinalkämpfen sind nach Abschluss der eingleisigen Bundesliga die Vereine mit Tabellenplatz 1 bis 4.

Diese 4 Mannschaften ringen in Vor- und Rückkampf das Halbfinale aus.

(Zusammensetzung und Termine siehe Punkt 4b) Bei Punktgleichstand in der Tabelle siehe Punkt 26.

37. Finale

Nichtteilnahme von qualifizierten Mannschaften am 3. Finale entspricht einem Rückzug aus der 1. Bundesliga. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Zusätzlich erfolgt eine Rückstufung in die Ligen der LO. Außerdem hat der jeweilige Verein die bis dahin entstandenen Kosten der Veranstaltung den Ausrichter zu ersetzen.

38. Teilnahmeberechtigung am Finale

- Die Sieger der Halbfinale ermitteln im Finale den Deutschen Mannschaftsmeister der Saison 2016/17 in drei Finalen**
(Zusammensetzung und Termine siehe Punkt 4c)

- Modalitäten der Finale 1 und 2**

Die Finale 1 und 2 bleiben bei den Vereinen. Die Finale werden in einem Vor- und Rückkampf mit je 10 Gewichtsklassen ausgetragen. Mit Ausnahme der Punktwertung greifen für die beiden Finale die Richtlinien der Bundesliga 2016-2017. Die Punktwertung erfolgt nach der internationalen Regelung.

(je Sieg, SS,TÜ, AS,ÜG,PS usw. nur 1 Mannschaftspunkt)

Für Übergewicht oder fehlender Ringer in den Finalkämpfen um die DMM wird der Kampf mit 1:0/0:1 gewertet und das entsprechende Ordnungsgeld nach der DRB Finanzordnung wird fällig.

- Modalitäten des Finale 3**

Das 3. Finale findet unter der Regie des DRB in Aschaffenburg statt.

Bei diesem Finale greifen folgende Modalitäten:

In diesem Finale gibt es nur einen Mannschaftskampf mit 14 Gewichtsklassen.

Die Punktwertung erfolgt nach der internationalen Regelung.

(je Sieg, SS,TÜ, AS,ÜG,PS usw. nur 1 Mannschaftspunkt)

Für Übergewicht oder fehlender Ringer in dem Finalkampf um die DMM wird der Kampf mit 1:0/0:1 gewertet und das entsprechende Ordnungsgeld nach der DRB Finanzordnung wird fällig.

Gewichtsklassen

57F, 57G, 61F, 61G, 66F, 66G, 75F, 75G, 86F, 86G, 98F, 98G, 130F, 130G

In folgender Reihenfolge werden die Kämpfe im Finale ausgetragen:

57F, 130G, 98F, 61G, 86F, 66G, 75F, (1.Kampfabschnitt)

30 Minuten Pause

57G, 130F, 98G, 61F, 86G, 66F, 75G (2.Kampfabschnitt)

Die Mannschaftsaufstellungen für den 1.Kampfabschnitt müssen 10 Minuten nach Abschluss des Wiegens beim Mattenpräsidenten abgegeben werden.

Für den 2.Kampfabschnitt sind die Mannschaftsaufstellungen 15 Minuten nach dem letzten Kampf des 1.Kampfabschnitts beim Mattenpräsidenten abzugeben. Ein Doppelstart in unterschiedlichen Kampfabschnitten ist möglich.
Im Kampfabschnitt 1 und 2 (Finale) müssen in einer Mannschaft mindestens sieben deutsche oder N6, bzw., JN6 Ringer an den Start gehen bzw. eingesetzt werden. Sind keine sieben deutsche oder N6, bzw. JN6 Ringer auf den Mannschaftsaufstellungen (Kampfabschnitt 1 und 2) aufgeführt, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0/0:X als verloren gewertet. (Ringer mit N6 und JN6 Status sind den deutschen Ringern gleichgestellt siehe auch Punkt 22, C.5)

Zusätzlich sind im Finale nur zwei nichtdeutsche Ringer (N) startberechtigt. Sind drei oder mehrere nichtdeutsche Ringer auf der Aufstellung aufgeführt, so sind die ersten zwei nichtdeutsche Ringer auf der Aufstellung startberechtigt. Die weiteren aufgeführten nichtdeutschen Ringer sind von der Wiegliste zu streichen und das entsprechende Ordnungsgeld nach der DRB –FO für fehlende Ringer wird fällig.

Zusätzlich sind 5 Angehörige von EU-Staaten und assoziierten Staaten im Finale startberechtigt.

Verzichtet ein Verein auf den Einsatz von einem oder auch beiden nichtdeutschen Ringern (5), können diese Plätze auch von weiteren Angehörigen der EU-Staaten und assoziierten Staaten eingenommen werden.

Weitere Regularien für die betreffenden und teilnehmenden Vereine des 3. Finalkampfes, werden vor Beginn der Bundesligarunde in einer gesonderten Richtlinie für das Finale geregelt.

39. Terminierung und Kampfbeginn des Halb- und Finale

- a) Die **Halbfinkämpfe** können auch am Sonntag (Kampfbeginn zwischen 10.30 Uhr und spätestens 16.00 Uhr) ausgetragen werden.
Die Festsetzung des Termins erfolgt auf Vorschlag des gastgebenden Vereins und durch den Vizepräsidenten Bundesligen.
Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.
Eine Austragung am Freitag ist grundsätzlich möglich. Bei einer Entfernung von mehr als 150 km ist für eine Austragung am Freitag jedoch die Zustimmung des Gegners erforderlich-
 - b) **Der Termin und Beginn für die Finalkämpfe wird auf Vorschlag des Vizepräsidenten Bundesligen festgesetzt. Eine Zustimmung der Vereine ist nicht erforderlich.**
 - c) Termine siehe Punkt 4
-

40. Kampfgericht

Die Halbfinkale und Finale werden durch ein Dreier Kampfgericht geleitet.
Für die Einteilung ist der Kampfrichterreferent des DRB zuständig.
Bei diesen Kämpfen wird die Challenge eingesetzt, die es nach den Kriterien der internationalen Wettkampfregeln (Das Recht des Ringers) erlaubt den Videobeweis anzufordern.

41. Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrolle

Für einen Arzt und einen ausreichenden Sanitätsdienst hat der Veranstalter zu sorgen. Für die Dopingkontrolle muss der Veranstalter einen separaten Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet und abschließbar sein.

42. Einladung

Eine Einladung durch die ausrichtenden Vereine beim Halbfinale und den beiden ersten Finalkämpfen, bzw. beim 3.Finale **durch die DRB Service GmbH** ist nicht erforderlich.

Die offizielle Ansetzung des Vizepräsidenten Bundesligens (per E-Mail) und in die Terminplanung in der Liga Datenbank ist verbindlich.

43. DRB- Kartenkontingent

- a. Der Gastgeberverein hat bei den Halbfinalkämpfen für einen besonders repräsentativen Rahmen zu sorgen.

Für die Repräsentanten des DRB sind für die beiden Halbfinalkämpfe

20 Ehrenplätze **und für die Finale bei den Vereinen 30 Ehrenkarten** zzgl. Plätze für das DRB-Präsidium an bevorzugter Stelle **mit freier Sicht zur Matte** zur Verfügung zu stellen. Die Präsidiumsmitglieder werden dem ausrichteten Verein, durch den Generalsekretär gemeldet. Die Karten sind eine Woche vor dem betreffenden Kampf an das Generalsekretariat zu schicken. Für die offiziellen, akkreditierten Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sind Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Bei den **Halb- und Finalkämpfe 1 und 2** müssen von den zur Verfügung stehenden Karten dem Gast 300 Stehplatzkarten und 200 Sitzplatzkarten angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden. Stehen keine Stehplätze zur Verfügung, müssen 500 Sitzplatzkarten zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Karten müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Kampf mit dem Veranstalter abgerechnet werden. In strittigen Fällen entscheidet der Vizepräsident Bundesligens.

- b. **Das jeweilige Kartenkontingent für das 3. Finale (z.B. für Sportler, Trainer, Betreuer, Arzt, Physio, Mannschaftsführer, Vorstandsmitglieder, Sponsoren), sowie die weiteren Regularien für die betreffenden und teilnehmenden Vereine des Finalkampfes, werden vor Beginn der Bundesligarunde in einer gesonderten Richtlinie für das Finale geregelt.**
-

44. Ausstattung der Wettkampfstätte

Bei einem Dreier - Kampfgericht kann die Gastmannschaft ebenfalls einen Platz für die Zeit- und Punktkontrolle beanspruchen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass am Tisch des Mattenpräsidenten nur 5 Personen sitzen (Mattenpräsident, Zeitnehmer, Protokollführer, DRB-Arzt und Vertreter der Gastmannschaft). Bei einem Dreier- Kampfgericht wird ein zusätzlicher Tisch für den Punktrichter sowie Tafeln für den Mattenpräsidenten und Punktrichter zur Wertungsanzeige benötigt, sowie ein weiterer Tisch für den Videobeweis in unmittelbarer Nähe des Mattenpräsidenten.

45. Schiedsgericht beim Halbfinale und Finale

Der Schiedsgerichtsvorsitzende ist nur **bei den Finalkämpfen** anwesend. Bei den Halbfinalkämpfen ist eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Bei Streitigkeiten, die wegen ihrer zeitlichen Dringlichkeit sofort entschieden werden müssen, ist das Schiedsgericht zuständig. Es gilt die Schiedsordnung des DRB. Die Schiedsklage ist unter Beachtung der Form und Frist beim Schiedsgericht einzureichen (§ 6 SchGO). Mit Einreichung ist die Schiedsklagegebühr zu bezahlen (§ 3 SchGO, § 11 FO).

Im Falle einer Schiedsgerichtsverhandlung im unmittelbaren Anschluss eines Mannschaftskampfes müssen evtl. Übernachtungskosten für das Schieds- und Kampfgericht in die Verfahrenskosten einfließen.

46. Abgaben

Für die Teilnahme an den **Final u. Halbfinalkämpfen** haben die Vereine innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto:

Deutscher Ringer-Bund
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE56 4405 0199 0001 2168 56
SWIFT BIC: DORTDE33XXX

folgende Abgaben zu entrichten:

Teilnahme Halbfinale	€ 2.000,--
Teilnahme Finale 1 u. 2	€ 4.000,--

Richtlinien für den Aufstieg in die 2. Bundesliga

- 47. Gültigkeit der Richtlinien für die Aufstiegskämpfe zur 2. Bundesliga**
Es gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe **2016- 2017**
-

48. Aufstieg in die 2. Bundesligen

Die aufstiegsberechtigten Vereine müssen bis zum **31.12.2016** vom jeweiligen Ligenreferent der LO, dem Vizepräsidenten Bundesliga gemeldet werden.
Der Aufstieg in die Gruppen der 2. Bundesligen richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze in der 2. Bundesliga.
Sind weniger freie Plätze vorhanden als aufstiegsberechtigte Mannschaften werden Aufstiegskämpfe bzw. eine Aufstiegsrunde ausgetragen. Der Sieger der Aufstiegskämpfe steigt auf jeden Fall auf. Vereine, die sich an der Aufstiegsrunde beteiligen, sind zum Aufstieg verpflichtet, wenn in der 2.Bundesliga mehr als ein Platz zu besetzen ist.

Teilnehmer:

Aufstiegsberechtigte Mannschaften sind die Oberligameister aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und die Regionalligameister aus Baden Württemberg, Mitteldeutschland, **Oberligameister Saarland und Oberligameister der ARGE Rheinlad-Pfalz.**

Die Zuordnung zu den Gruppen Süd/West/Nord erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

49. Verstöße gegen die Richtlinien

Verstöße gegen die „Richtlinien **2016 / 2017** für die Kämpfe der Ringer – Bundesliga“ werden zur Anzeige gebracht.

50. Anzeigen und Proteste

Alle Anzeigen und Proteste müssen an die Vorsitzende des:

DRB- Rechtsausschuss I
Frau Sigrun Dobner
Westendstraße 14
63538 Großkrotzenburg
Tel. 0151-25854319
s.dobner@ringen.de

gerichtet werden.

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Vizepräsidenten Bundesligien und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR- Referenten zu zusenden.

51. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

52. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab.

Sie treten nach Zustimmung durch den Bundesliga-Ausschuss vom 06.02.2016 und nach Präsidiumsbeschluss des DRB in Saarbrücken mit Wirkung zum 27.05.2016 in Kraft.

Die „Richtlinien“ die Anschriften der Vereine und die Terminpläne der Bundesliga **2016-2017** und sonstige Erläuterungen zum Bundesligaablauf werden den beteiligten Vereinen per Mail zugestellt.

Die Terminpläne, Kampfbeginn, Kampfrichter und Wettkampfhallen sind immer aktuell auf www.liga-db.de einzusehen.

Die „Richtlinien“ die aktuelle **Wiegelist 2016**, das Formblatt Terminverlegung und die Bundesligaordnung gibt es auch als Download auf <http://www.ringen.de>

Saarbrücken, den 27.05.2016

Ralf Diener

DRB Vizepräsident Bundesligien